

Gemeinsames Kommuniqué des Bundeswirtschaftsministers mit Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister / -senatorinnen und -senatoren der Länder

Die Wirtschaftsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder haben heute die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus in Deutschland erörtert und sich über die bereitstehenden und beabsichtigten Maßnahmen und Instrumente zur Sicherung von Liquidität, Beschäftigung und Wertschöpfung ausgetauscht.

Wir bekräftigen gemeinsam, dass wir jederzeit bereit und in der Lage sind, angemessen und schnell notwendige Entscheidungen zu treffen, also auch weitergehende und umfassende Maßnahmen im Falle von tiefergehenden konjunkturellen Folgen durch die Ausbreitung des Corona-Virus. Der vom Bundeswirtschaftsminister vorgestellte 3-Stufenplan wird dazu von Länderseite als geeigneter und Vertrauen stärkender Handlungsrahmen begrüßt.

Auf dieser Grundlage werden Bund und Länder ihre Verwaltungsverfahren und Rahmenregelung eng und unbürokratisch aufeinander abstimmen, um Unternehmen, Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger rasch zu unterstützen.

Wir sind uns einig, dass das Corona-Virus für die deutsche Wirtschaft eine ernstzunehmende Herausforderung darstellt.

Bundes- und Landesebene stehen bei ihrer Analyse der Lage in engem Kontakt zu den Wirtschaftsverbänden, Vertretern der Wissenschaft und der Forschungsinstitute sowie den Akteuren in den öffentlichen Verwaltungen.

Bund und Länder haben Hotlines eingerichtet, über die sich betroffene Unternehmen schnell über Hilfsmöglichkeiten informieren können.

Aus dem aktuellen Lagebild zeigen sich erste Hinweise auf Auswirkungen in einzelnen Sektoren, die durch verengte Lieferketten und damit einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Produktionsmaterialien hervorgerufen werden. Durch

Beschränkungen in Verkehr und Mobilität sowie durch zunehmende Ausfälle von Großveranstaltungen werden ferner Nachfrageausfälle im Dienstleistungssektor sichtbar.

Wir begrüßen daher den Beschluss des Koalitionsausschusses vom 08. März 2020. Wir wollen verhindern, dass die Corona-Krise Unternehmen in Deutschland in die Insolvenz geraten und dass Arbeitsplätze verloren gehen.

Bund und Länder stellen über die KfW, die Landesförderbanken und die Bürgschaftsbanken den Unternehmen etablierte Instrumente zur Liquiditätssicherung zur Verfügung, mit denen vorübergehende Lieferengpässe und Nachfrageschwankungen überbrückt werden können. Diese Instrumente können rasch ausgeweitet, flexibilisiert und aufgestockt werden, wenn der Bedarf steigen sollte. Daneben werden die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld deutlich vereinfacht, Abschreibungsmöglichkeiten erweitert, Unternehmen durch die erweiterte Anrechnung der Gewerbesteuer entlastet und allein die Investitionen im Bundeshaushalt um insgesamt 12,4 Mrd. Euro erhöht.

Bund, Länder und Gemeinden werden ferner eine „Nationale Investitionsallianz“ beschließen, um die gesamtstaatliche Investitionstätigkeit abgestimmt und koordiniert zu erhöhen und Planungsverfahren zu beschleunigen.

Wir haben verabredet, dass wir uns auch in den kommenden Wochen eng über zahlreichen etablierten Kontaktformate zwischen unseren Ministerien austauschen und bei Bedarf auch im Format des Konjunkturrats für die öffentliche Hand wieder zusammentreten werden.